

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 01.03.2011 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2011

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2011 mit € 488.800,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2011 mit **0,3586 v.H.** der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Der Bürgermeister

Mag. Wilfried Berchtold

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift:

an die Amtstafel angeschlagen am:

von der Amtstafel abgenommen am:

im Feldkircher Anzeiger veröffentlicht in Nr.

Genehmigungsvermerk

Diese Verordnung wurde mit Schreiben der BH Feldkirch / des Amtes der Vbg Landesregierung

vom, Zl aufsichtsbehördlich genehmigt.